

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 18 (1976)
Heft: 6

Artikel: "Leider sehen wir uns gezwungen..."
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-153954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"LEIDER SEHEN WIR UNS GEZWUNGEN....."

(RECHT AUF ARBEIT?)

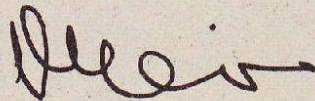
Firma
Meier & Co.

Böswil Böswil, 1.1.76

Geehrter Herr Müller

wegen ungenügender Arbeitsleistung sehen wir uns leider gezwungen, aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktlage, Ihnen auf den 1.4.76 zu kündigen.

Freundlich grüsst Sie
die Firmenleitung



Vor einem solchen oder ähnlichen brief fürchten sich heute viele behinderte.

128 behinderte haben ihn laut einer umfrage der Pro Infirmis im märz 75 schon erhalten.

Eine umfrage bei den IV-regionalstellen ergab noch beträchtlich höhere zahlen: (auch märz/april 75).

751 behinderten soll eine stelle vermittelt werden. Davon sind stellensuchend:

251 wegen allgemeinem konjunkturückgang

310 wegen invalidität

52 wegen verhalten

138 nach der ausbildung oder umschulung

Das sind ein paar trockene zahlen. Was bedeuten diese? Was steht eigentlich dahinter?

Zuerst einmal ein individuelles schicksal

Denn die arbeit besteht ja nicht nur aus dem effektiven leistungsvorgang (brief tippen, hobelbank bedienen, löcher bohren), sondern darüber hinaus bedeutet arbeiten auch: einen platz in der gesellschaft haben, dazugehören, kontakt zu menschen und dingen haben, selbstverwirk-

lichung finden, die materielle existenz sichern können usw. Die arbeit verlieren kann also heissen: in die isolation geraten, 'nutzloses' glied der gesellschaft sein, keinen sinn mehr sehen, abhängig werden, materielle einbussen erleiden usw. "Es gibt aber doch die arbeitslosenversicherung!" wird mancher hier einwenden.

Ja - aber:

- bis vor kurzem konnten sich behinderte gar nicht gegen

arbeitslosigkeit versichern (wegen zu grossem risiko wurden nur voll vermittlungsfähige personen aufgenommen). Viele behinderte sind also noch nicht versichert; von den 128 entlassenen war es nur ein einziger.

- seit 1. dez. 75 können auch jene behinderten versichert werden, die höchstens eine halbe rente von der IV beziehen (also vollrentner nicht). Man muss aber 6 monate mitglied sein, bis man anspruchsberechtigt ist.

Dazu 2 rechnungsbeispiele:

1) der behinderte x arbeitet in einer geschützten werkstatt und verdient ca. fr. 280.--. Er erhält dazu eine volle rente (kann sich also nicht gegen arbeitslosigkeit versichern). Der lebensunterhalt kostet fr. 840.--. Nun wird er arbeitslos: berechne, wieviel ihm monatlich bleibt und überlege, welche konsequenzen das für ihn hat (psychologisch, sozial)!

2) der behinderte y ist 40 %-arbeitsfähig, erhält also von der IV die halbe rente von fr. 300.--. Er arbeitet in einem betrieb und verdient dabei fr. 600.--. Er kann sich nun gegen arbeitslosigkeit versichern (kostet ca. fr. 3.-- im monat). Auch y wird arbeitslos und erhält nun von der arbeitslosenkasse 65 % des erwerbseinkommens (die rente zählt also nicht). Das macht fr. 390.--. Rechne aus, wie gross jetzt das monatliche einkommen ist und überlege, warum arbeitslosigkeit trotz arbeitslosenkasse die unteren einkommensklassen - zu denen die meisten behinderten gehören - besonders hart trifft.

"Aber der behinderte hat ja immer noch die IV als rückendeckung, die kann ja den entlassenen unterstützen!"

Nein - von gesetz wegen kann sie das nicht. Denn die IV zahlt nur renten, wenn ein behinderter in ausgewogener arbeitsmarktlage (= seit 1960 hochkonjunktur) nicht vermittlungsfähig ist.

Dies sind nur einige aspekte der individuellen problematik von arbeitslosigkeit beim behinderten. Es hat ja nun aber etwa 30'000 personen betroffen, behinderte und nichtbehinderte, vor allem aber ältere leute, frauen, gastarbeiter. Man kann also nicht mehr nur den einzelnen bedauern, dass es gerade ihn getroffen hat, sondern man muss sich grundsätzlich überlegen, was arbeitslosigkeit zu bedeuten hat.

Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches problem

"Wie in den meisten Industrieländern hat sich im Jahre 1974 auch das Wachstum der Schweizerischen Wirtschaft erheblich verlangsamt. Das reale Bruttosozialprodukt ist gegenüber dem Vorjahr schätzungsweise noch um ca. 1 % gestiegen (gegenüber 3,5 % im Jahre 1973 und 5,8 % 1972). Interessant ist, dass die Industrieproduktion sich weiterhin vergrößert hat, obwohl der Personalbestand um 0,7 % zurückgegangen ist. Die Industrieproduktion nahm um 3 % zu."

Dr. Fink, Invalidenkalender 1976

Was heisst das?

Das heisst etwa, dass im Jahr 1974 immer noch mehr produziert wurde als vorher, allerdings stieg das Wachstum nicht mehr so rasant an. Diese Mehrproduktion wurde aber mit weniger Personal erreicht, d.h. es sind viele Arbeiter entlassen, viele Gastarbeiter heimgeschickt, Heimarbeit

und Aufträge an geschützte Werkstätten nicht mehr abgegeben worden - während die verbliebenen Arbeiter unter dem Druck der angespannten Arbeitmarktsituation unter einem grösseren Leistungsdruck stehen, mehr produzieren und mehr Gewinne schaffen. Wer nicht voll leistungsfähig ist, kann da nicht mehr mithalten.

"Es zeigt sich, dass die Mitmenschlichkeit auf dem Arbeitsmarkt, welche viele Behinderte in den letzten Jahren zu spüren glaubten, unecht war."

Pro Infirmis, März 1975

Wenn nun auf der einen Seite - nämlich bei denen, die Arbeit geben oder wegnehmen können -

Mitmenschlichkeit fehlt, was ist da zu tun?

- 1) Man kann an das Verantwortungsbewusstsein der Schweizerischen Industrie appellieren.

Wir zweifeln nicht, dass die Schweizerische Industrie auch im Falle eines Rückganges der Konjunktur die geschützten Werkstätten nicht im Stich lässt, sondern sich ihrer Verantwortung gegenüber Behinderten bewusst bleibt.

Echos zur Arbeitsmarktlage, Okt. 75

2) Oder man kann die öffentlichkeit aufklären über die speziellen probleme der behinderten bei arbeitslosigkeit.

Der behinderte mensch ist sonst schon im lebensgenuss eingeschränkt. Viele erwartungen des lebens kann er sich wegen seiner behinderung nicht erfüllen. Er ist darum viel mehr auf arbeit angewiesen.

M. H., Pro Infirmis

3) Oder man kann sozial-ethische thesen zur arbeit formulieren.

Jeder mensch hat das recht auf arbeit.

PULS, april 76 s. 13

Aber was nützt dies alles? Das sind moralisch-ethische forde-

rungen; man kann ihnen die realität gegenüber stellen:

zu 1) etwa: "Bedingt durch die weniger gute wirtschaftslage verloren wir (geschützte werkstätten) verschiedene ertragreiche aufträge. Langjährige arbeitgeber erklärten, ab sofort nicht mehr in der lage zu sein, unsere werkstätten mit aufträgen zu berücksichtigen. (...) Dies zeigt auch, wie rasch man in etwas schlechteren zeiten an die grenzen erfolgreicher eingliederung gelangt.

(echos zur arbeitsmarktlage, okt. 75)

oder zu 2) Mit recht wird hier die frage der gewichtung zu stellen sein: "Wen soll man weiter beschäftigen, den familienvater, dessen existenz durch die entlassung vielleicht bedroht ist, oder den behinderten?"

(nationalzeitung)

oder zu 3) Diese these der arbeitsgruppe 'kirche und industrie' wird zumindest stark relativiert durch die letzte auf der gleichen seite des PULS: "Das recht auf arbeit ist aber kein subjektiv einklagbarer rechtsanspruch auf einen arbeitsplatz gegenüber dem staat."

Lässt sich denn das problem arbeitslosigkeit überhaupt lösen?

Dazu nochmals eine denkaufgabe:

Ein betrieb beschäftigt 100 arbeiter und muss nun davon 10 entlassen. Man könnte nun folgende rechnung anstellen:

100 arbeiter arbeiten à 44 std./woche	4400 std.
<u>10 arbeiter arbeiten à 44 std./woche</u>	<u>440 std.</u>
90 arbeiter arbeiten also noch	3960 std.

Würde man aber die 10 arbeiter nicht entlassen und die verbliebene arbeit auf die alte belegschaft verteilen, sähe es nun so aus:

100 arbeiter arbeiten	3960 std.
1 arbeiter arbeitet pro woche	39,6 std.
	=====

Und die finanzielle seite??

Nehmen wir an, die 10 nicht entlassenen arbeiter verdienen weiterhin durchschnittlich fr. 1800.-- im monat, das macht pro jahr für den betrieb fr. 236'000.- Das ist recht viel geld. Nehmen wir aber an, der betrieb hätte mit den 90 restlichen arbeitern für den unternehmer immer rentiert, z.b. ca. fr. 1'000'000.-- reingewinn; dann bedeuteten die ausbezahlten löhne für die nicht entlassenen eine einbusse von 23,6 % (also prozentual weniger, als wenn der einzelne arbeiter von der arbeitslosenkasse 65 - 70 % des früheren lohnes erhält, also 30 - 35 % einbüsst).

Das ist wohl eine grosse vereinfachung einer geschäftsbuchhaltung. Aber ungefähr in dieser richtung müssten unsere überlegungen gehen.

Aber wenn da der arbeitgeber nicht mitmacht? (Und dazu kann ihn ja niemand verpflichten; er kann ja ein geschäft auf tun oder zumachen, wann er will = prinzip der privaten, freien marktwirtschaft).

Dann sitzt der arbeitnehmer auf jeden fall am kürzeren hebel; denn in unserem system werden nur die risiken vergesellschaftet, nicht die gewinne.

"Dann heisst das etwa, dass etwas faul ist an unserem gesellschafts- und wirtschaftssystem?"

Dazu noch eine letzte überlegungsaufgabe:

Herr Lüthy vom Bundesamt für Sozialversicherung hat uns erklärt, dass es beim Bund keine besondere Regelung (gesetzliche Bestimmungen) zur Anstellung von Behinderten gibt, dass aber ein Behinderter oder nicht mehr voll leistungsfähiger Angestellter kaum zu rechnen hat - auch in schlechten Zeiten - mit einer Entlassung. Es wird vielmehr versucht, durch interne Verschiebungen dem Schwächeren das Recht auf Arbeit zu sichern.

Welche Überlegungen stehen dahinter?

- a) wir vom Bund sind doch nicht so schlechte Menschen
- b) wir sind kein Unternehmen, das auf privaten Gewinn hin orientiert ist: wir müssen nur der Allgemeinheit Rechenschaft ablegen
- c) Gewinn und Verlust werden von allen getragen
- d) wenn wir den Behinderten entlassen, dann belastet er einfach eine andere Kasse (IV, Arbeitslosenkasse etc.), die wir ja auch tragen

(Achtung: es sind mehrere Antworten möglich!)

Es ist klar, dass sich ein einzelner privater Unternehmer diese Überlegungen nicht machen kann, dann sonst ist sein Betrieb bald nicht mehr konkurrenzfähig. Und diese Konkurrenzfähigkeit hängt

eben von der vollen Leistungsfähigkeit des Einzelnen ab.

So gibt es also überhaupt keine Lösung? -- Ich für mich lese nochmals nach im PULS vom April 76 S. 11 (mit einigen textlichen Änderungen):

Die Veränderung des Bewusstseins (=Leistungs- und Profitdenken) des Einzelnen ist nicht möglich im bestehenden System, weil die Machtpositionen der Kapitalisten nicht freiwillig abgetreten werden zugunsten des Volkes. Erst mit der Veränderung des Systems (=ökonomische Grundlagen = Vergesellschaftung der Produktionsmittel) kann sich auch das Bewusstsein des Menschen verändern im Hinblick auf ein soziales, kollektives Denken und Handeln.

Spielregeln:

Jede Ähnlichkeit mit wirklichen Vorgängen ist unbeabsichtigt und ausschliesslich auf die wilde Phantasie der Spieler (Leser) zurückzuführen.

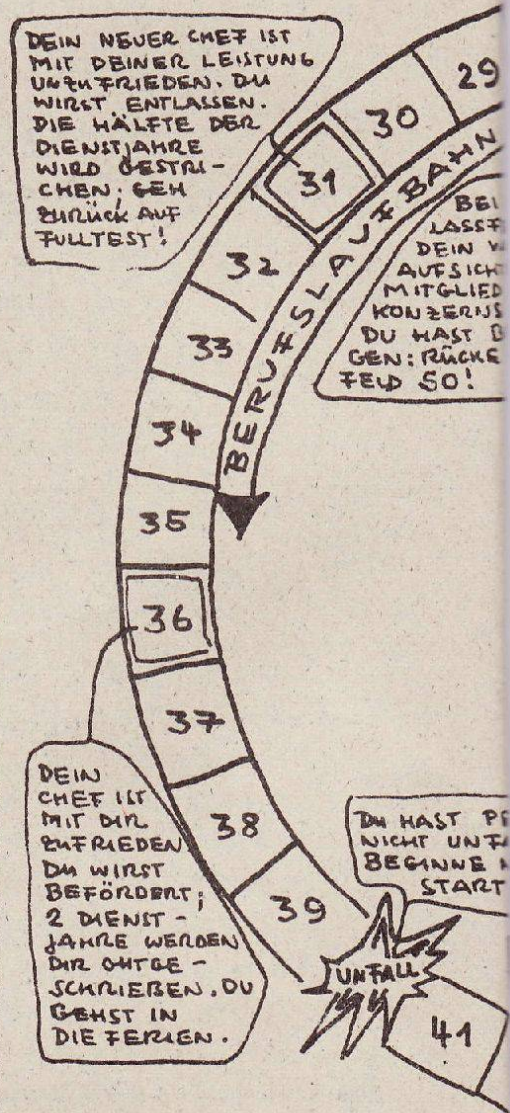
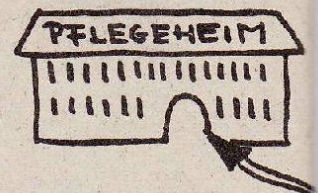
Spielbeginn: Jeder Spieler macht mit einem Würfel seinen ersten "lebensentscheidenden" Wurf:
5 oder 6 Pkt: Du bist normal, hast also in unserer Gesellschaft eine gute Ausgangsbasis. Du begibst dich an den Start I. und spielst ab jetzt mit zwei Würfeln; nach der Normalschule folgt der Beruf.
3 oder 4 Pkt: Du bist leicht handikapiert; deine physische bzw. soziale Situation ist ein Hindernis, dass du die volle Leistung bringen wirst. Trotzdem gibt dir die Gesellschaft auf Start II. eine Chance. Du spielst allerdings zunächst nur mit einem Würfel. Solltest auch du die Berufslaufbahn erreichen, dann darfst du mit zwei Würfeln weitermachen.

1 oder 2 Pkt: Du bist schwer geburtsbehindert! Man muss daran zweifeln, dass du jemals in einem Beruf eine Leistung erbringst: lass dich zum Start III. schaffen und bitte um einen Würfel!

Silvester: Jedesmal, wenn du Silvester feierst, wird dir ein Dienstjahr gutgeschrieben. Nach 10 Jahren schwenkst du mit 61 in die "gehobene Laufbahn" ein.

Pflegeheim: Du gibst entweder das Spiel auf, oder wartest auf den nächsten Pflegeheim-Aufenthalter. Mit ihm zusammen probst du den Aufstand und setzt durch, dass ihr auf Feld 61 die "gehobene Laufbahn" neu beginnen könnt.

Spielende: Nach drei Runden der "gehobenen Laufbahn" sitzt du im "Isebähnli" ab, schiebst "die ruhige Kugel", solange bis du 1 würfelst, und: bist Held der Arbeit.



ZIEL

DAS "ICH-ARBEITE-TROTZDEM" SPIEL

FÜR 3-6 PERSONEN;
MIT EINEM BZW. ZWEI WÜRFELN
ZU SPIELEN.

DU MUSST 1x DAS ISEBÄHNLI PASSIEREN, BEVOR DU ZUM SPRUNG INS ZIEL ANSETZEN KANNST.

WENN DU BEIM FULL-TEST NUR 1-4 PUNKTE WÜRFELST, MUSST DU ZURÜCK AUF NULL-TEST. MIT 5 ODER 6 KOMMST DU ZUR SCHNUPPERLEHRE (FELD 24).

BEI EINER FEIER IM RATHAUS TRIFFST DU FREUNDE; IHL SETZT DIE ZULASSUNG ZUM FULL-TEST DURCH, RÜCKE VOR AUF FULL-TEST

DEIN ROLLSTUHL IST KAPUTT. DIE IV BEHANDELT DEIN NEB-BESCHAFFUNGSGELUCK MIT WEILE. 2x AUSSETZEN!

NUR MIT EINER 6 IM TESTWÜRFELN ERREICHST DU DEN BEFORDERTEN INTELLIGENT QUOTIENTEN UND DARFST IN DER SONDERSCHULE AUF START II ANFANGEN.

DEINE PERSÖNLICHKEIT MUSS GEBILDET WERDEN: 2x AUSSETZEN! DANN SOLANGE WÜRFELN BIS DU GENAU AUF IQ-TEST TRIFFST

DU REBELLIERST GEGEN DEINE ELTERN/VORGESETZTEN UND GEHT IN DIE ANSTALT

*) TEUFELSKREIS: WENN DU NICHT GENAU AUF DAS FELD "NULLTEST" TRIFFST, GEHT ES BEI 1, 2, 3.. WEITER.

